

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1845

1.3.1845 (No. 58)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, den 1. März.

№. 58.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbj. 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr. Einrückungsgebühr: die gesaltene Zeitspalt oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

1845.

Deutsche Bundesstaaten.

Oesterreich. Wien, 16. Febr. Der berühmte industrielle Vorseher Dr. List hat ein Memorandum über ungarische Handelsverhältnisse und die Eisenbahnen geschrieben, welches großes Aufsehen erregt und nicht ohne Beachtung bleiben dürfte. Er hat die Vortheile der Zweigbahnen mit Dampf- oder Pferdekraft in diesem Königreiche klar herausgestellt, und die einzelnen Punkte so bezeichnet, daß sie sicherlich von allen Eisenbahndirektionen gewürdigt werden müssen. (N. B. 20.)

Preußen. Die „Bezerzeitung“ enthält aus Breslau unterm 16. d. Folgendes: Ich bin im Stande, Ihnen eine eben so wichtige, als verbürgte Nachricht mitzutheilen, eine Nachricht, welche wohl geeignet ist, die vagen Gerüchte über eine dem preussischen Staate zu verleihende Reichsverfassung zu fixiren und sie in positives Wissen umzuwandeln. Preußens Volk hat sich nicht getäuscht, sein hochherziger König wird das unerschütterliche Vertrauen, die treueste Liebe zu ihm glänzend rechtfertigen: Preußen wird die gewünschte Reichsverfassung erhalten. Vernehmen Sie hierüber das Nähere: Als die breslauer Abgeordneten vor Eröffnung des Landtags die übliche Aufwartung bei dem Landtagsmarschall, Prinzen Adolph zu Hohenlohe-Zugelfingen, machten, äußerte Legterer Folgendes: Es könne ihnen von Berlin die freudige Kunde bringen, daß die Volks- welche sich seit 1841 fünfzig und betrübend zwischen Sr. Maj. dem Könige und der breslauer Bürgerchaft gelagert habe, nun vollständig zerstreut sey. Auch zeige er hiermit an, daß Sr. Maj. ihnen die sichere Aussicht eröffne, daß mit dem nächsten Landtage (also 1847) die gewünschte Reichsverfassung gewährt werden solle. Sr. Maj. habe sich überzeugt, daß die Lage der Dinge von einer Art sey, welche nicht allein diesen Fortschritt erheische, sondern auch begünstige. Nachdem die breslauer Abgeordneten über diese erwünschte Mittheilung ihre herzlichste Freude an den Tag gelegt hatten, kamen sie nochmals auf die Vorfälle, welche sich an die bekannte Witschrift von 1841 um Verleihung einer Verfassung reihen, zurück und äußerten mit großer Freimüthigkeit, daß, so tief sie die königl. Ungnade geschmerzt habe, sie doch nur von dem ihnen zustehenden Rechte, zu petitioniren, Gebrauch gemacht hätten. Indem der Landtagsmarschall entgegenkam, daß ihnen dies Recht nie streitig gemacht worden, kamen mehrere besondere Umstände, welche auf die damaligen Vorgänge Bezug haben, zur Sprache, deren Erwähnung hier aber, nach obiger Erklärung, kein allgemeines Interesse haben kann.

Berlin, 16. Februar. Trotz so vieler und zwar begründeter Hindernisse, Zwischenfälle, Widersprüche und Besorgnisse ist der brasilische Gesandte, Visconde d'Abrautes, von Paris abgereist und hat seinen Weg hierher genommen. (Er ist nach der neuesten „Allg. Preuss. Zeitung“ in Berlin angelangt.) Als sein Vorgänger befindet sich bereits Sturz, der brasilische Generalkonsul für Preußen, in der Hauptstadt, und trifft Einleitungen, welche auf einen längeren Aufenthalt des Ministers und eine gründliche Erörterung der wichtigen Angelegenheit, eines Handelsvertrags mit dem deutschen Zollverein, schließen lassen. (B. N.)

Bayern. Speyer, 22. Febr. Nach einer uns aus Straßburg gekommenen Nachricht wird eine Generalversammlung der Aktionäre der elßassischen Eisenbahn in der ersten Hälfte des Monats März zu Paris stattfinden. Es unterliege, wird uns weiter bemerkt, keinem Zweifel, daß der Verwaltungsrath jener Gesellschaft bei dieser Versammlung die Ermächtigung erhalten werde, bei der Regierung um die Konzession zur Fortführung der genannten Bahn von Straßburg nach Lauterburg einzukommen, vorausgesetzt, daß die speyer-lauterburger Bahn bayerischer Seite genehmigt werde (was zu hoffen wir allen Grund haben). Eben so wird beigefügt, es stehe außer Zweifel, daß die französische Regierung und die Kammern die gewünschte Konzession ohne allen Anstand gewähren wird. (N. Sp. 3.)

Augsburg, 26. Febr. Die in der „Allgem. Ztg.“, S. 406, unter dem Datum München, 12. Febr. enthaltene, dem „Frank. Merkur“ entlehnte Nachricht ist aus einer der Sachverhältnisse nicht kundigen Quelle geflossen, indem die nächste Generalkonferenz in Zollvereinsangelegenheiten nicht in München, sondern nach der im Jahr 1843 erneuerten Verabredung zu Karlsruhe abgehalten werden soll, die Veränderungen in dem höheren Zollpersonal eines süddeutschen Staates aber mit dieser Konferenz in keinem Zusammenhang stehen. (N. 3.)

Freie Städte. * Frankfurt, 27. Febr. (Korresp.) Gegenwärtig sind, wie direkte handelsbrieffliche Mittheilungen aus Madrid berichten, von Gesellschaften spekulationsfüchtiger Bankhäuser wieder verschiedene Pläne dem Finanzminister Mon unterbreitet worden, angeblich, um dem spanischen Finanzwesen wieder aufzuhelfen, mit andern Worten aber, um bei dem neuen Börsenwirthware, der entstehen oder veranlaßt werden dürfte, im Trüben zu fischen. Es sind bedauerlicher Weise auch in Deutschland allzu viele Privat- und damit auch öffentliche Interessen bei dem spanischen Finanzzustande theilhaftig, als daß es nicht passend erschiene, den Wendungen, Entwicklungen und Verwicklungen, welche derselbe unausbleiblicher Weise noch durchzumachen hat, eine ernste Aufmerksamkeit zuzuwenden. Der Finanzminister Mon hat, darin stimmen alle Angaben überein, den festen Entschluß gefaßt, die Beziehungen des span. Finanzhaushaltes zu dessen Gläubigern definitiv zu regeln. Zu diesem Zwecke hat er von den Cortes ein Vertrauensvotum gefordert, das ihn in den Stand setzen würde, diese wichtige Angelegenheit durch eine Uebereinkunft mit den Staatsgläubigern, welchen freilich nur wenig oder keine freie Wahl dabei bliebe, zu erledigen. Es ist, wie man versichert, nicht daran zu zweifeln, daß Hr. Mon ein solches Vertrauensvotum erhalten wird; eben so wenig aber auch wohl daran, daß dieser Finanzmann darauf wird bedacht seyn müssen, die neuen Verbindlichkeiten, welche er eingeht, mit den Hülfquellen, welche ihm zur Verfügung stehen, in Einklang zu bringen; er wird dies nothwendig thun müssen, wenn er das Land nicht auf's Neue über kurz oder lang in die traurige Lage verfezt sehen will, eingegangene Verpflichtungen nicht erfüllen zu

können. Unter diesen Umständen muß es die Aufgabe der öffentlichen Presse seyn, vor den Vorspiegelungen und Börsenumtrieben zu warnen, durch welche gewinnfüchtige Spekulanten gegenwärtig wieder den Stand der spanischen Effekten künstlich in die Höhe zu treiben suchen, um dem Glauben, daß nun endlich die goldenen Tage Spaniens angebrochen seyen, Eingang zu verschaffen u. leichtgläubige Kapitalisten zur Anlage ihrer Fonds in span. Papieren zu verlocken, deren Loos im Augenblicke noch mehr als schwankend ist. Selbst Hr. Mon war noch in der letzten Zeit genöthigt, Vorschüsse zu mehr als landesüblichen Zinsen aufzunehmen, um den nöthigen Bedarf für augenblickliche Deckung der Zinsen der dreiprozentigen Schuld herbeizuschaffen. Dieser Umstand allein ist Beweis genug dafür, daß der spanische Finanzminister auch noch nicht so bald solche solide Hülfquellen zur Verfügung haben dürfte, welche ihn in den Stand setzen würden, die Hoffnungen zu erfüllen, mit denen man neuerdings das Publikum zu täuschen bemüht ist, und daß die Ausgleichung, die er in loyaler Weise zu bieten vermögen wird, nichts weniger, als goldene Berge in Aussicht zu stellen geeignet seyn wird. Aus den Propositionen, welche ihm von Spekulantengesellschaften gemacht werden, läßt sich keine sichere Schlussfolgerung dafür ziehen, was er zu verwirklichen oder was Spanien zu leisten im Stande seyn wird. Denn jene Gesellschaften haben nur ihren eigenen Vortheil, den sie im nächsten Augenblicke zu verwirklichen gedenken, im Auge; auf ihrer Fahne steht: *Après nous le déluge*. Aber Hr. Mon hat eine ernstere Verantwortlichkeit: er hat zu halten, was er versprochen wird; und er wird nur wenig versprechen können, weil Spanien, wie seine bisherige finanzielle Geschichte beweist, nicht viel halten kann. — Die diesjährige Generalversammlung der Aktionäre der Taunuseisenbahngesellschaft findet am 27. des nächstkommenden Monats März in Mainz im „Hof zum Gutenberg“ Statt. Es wird in hiesigen Kreisen als wahrscheinlich angenommen, daß die Dividende für das abgelaufene Dienstjahr wieder auf 15 fl. per Aktie werde gestellt werden.

Frankreich.

Paris, 22. Februar. (Korresp.) Die heutige Sitzung der Abgeordnetenversammlung war kurz und bot wegen der darin handelnden rein örtlichen Gegenstände für das Ausland kein Interesse. — Der „Moniteur de l'Armée“ bringt heute die Ernennung des Generals Lamorticière zum einstweiligen Generalgouverneur von Algier. Diese Ernennung zum Quasibeherrscher eines kleinen Königreichs soll auf ausdrücklichen Wunsch des eigentlichen Gouverneurs Bugeaud erfolgt seyn.

Paris, 25. Febr. (Korresp.) Die Abgeordnetenversammlung hatte sich gestern mit dem Gesetzesvorschlage über den Staatsrath zu beschäftigen, allein man schien sich gegenseitig das Wort gegeben zu haben, seinen Redner anzuhören. Der Erste, Herr von Fontette, der einen sehr gründlichen Vortrag über diesen Gegenstand hielt, konnte gegen die Unaufmerksamkeit und den Lärm der Privatgespräche nicht ankämpfen, und verließ die Tribüne. Herr Garnier-Bagès unterbrach nun die Diskussion, indem er an das Kabinet Anträge stellte in Betreff der Unterhandlungen über eine neue dreiprozentige spanische Anleihe, welche die pariser Börse zu überschwemmen drohe. Er schilderte die standalöse Geschichte der spanischen Anleihen, ihre immerwährenden Bankrotte, den Ruin der französischen und englischen Gläubiger mit schroffen Zügen; man habe letztere mit Papier ruinirt, man wolle sie nun mit Papier bezahlen, welches noch schlechter sey; man juche neue Gimpel. Die französ. Regierung dürfe zu dieser neuen Schwindelei nicht die Hände bieten, dieser neuen Gattung von werthlosen Assignaten nicht seine Märkte öffnen, um seine Staatsbürger damit betrügen zu lassen. Die Kammer wurde sichtlich ergriffen; die Geldmänner sahen ein, daß es sich dieses Mal um etwas Wirkliches, um Geld handle; die Minister waren in der größten Verlegenheit. Der Finanzminister suchte das Kabinet zu rechtfertigen, indem er sich auf eine Ordonnanz berief, die jedes fremde Papier auf der Börse zuläßt, sobald die Wechselagenten dies verlangen. Herr Odilon Barrot, Vatry, Benoist, Mauguin unterstützten Garnier-Bagès und verlangten, daß die Kammer einen Akt der Rechtfertigung übe, indem sie dieses verdächtige Papier entschieden zurückweise. Herr Guizot wollte das Schwierige der Lage entwickeln; allein das Murren der Linken unterbrach ihn. Erbittert rief er aus: „ich kann doch nicht die madridische Regierung eine Regierung von Betrügern und Dieben nennen und so behandeln lassen!“ und beschwor die Kammer, nichts zu überlegen. Die Kammer vertagte hierauf die Entscheidung dieser Frage, mit dem Vorbehalte, daß die Diskussion jedesmal auf Verlangen eines Mitgliedes wieder aufgenommen werden könne. Die spanische Anleihe wird somit warten müssen u. wahrscheinlich noch sehr lange. Herr von St. Priest hat nun Anträge über die Rückzahlung der Renten angekündigt, Herr von Remusat seinen Vorschlag der Unverträglichkeit, und wenn sich Vorschlag und Anfrage so folgen, so wird das Ministerium bei der gegenwärtigen Spaltung der Kammer einen harten Stand haben. — Der König hat gestern Abend den österreichischen Gesandten, den Marschall Bugeaud und den Fürsten von Montleard empfangen. — An der hiesigen Börse fand man gestern einen Zettel angeschlagen, mit der Aufschrift: „Einziges von der Regierung privilegiertes öffentliches Spielhaus.“ — Der Verfasser der „Famille d'Orleans“, Herr Marchall, ist in Folge einer Anklage wegen Beutelschneiderei verhaftet; dieser neue Prozeß kommt morgen vor.

Paris, 25. Febr. (Korresp.) Der Minister des Innern hat gestern der Pairskammer das von der Abgeordnetenversammlung bereits angenommene Gesetz über die geheimen Gelder vorgelegt und auch hier die Vertrauensfrage gestellt. Die betreffende Debatte wird übrigens wenig Interesse haben, da außer den legitimistischen Pairs und dem Marquis v. Bossy Niemand den ministeriellen Gebührenden aufheben wird. — Der Hof hat gestern Abend bei Fackelschein die Gemädegalerie des Louvre besichtigt; der König und die Königin wurden von Dienern in Rollwagen gezogen. — Die „Patrie“ kündigt an, daß der Direktor der komischen Oper, Hr. Crodonier, sich zurückzieht und durch den Kom-

positeur Haley erstet wird. — Die vielen Konzerte, die gegeben werden und der Mißbrauch, der mit diesen Produktionen getrieben wird, die größtentheils nur auf eine verkleidete Bettelei hinauslaufen, haben den Minister des Innern veranlaßt, einige Beschränkungen eintreten zu lassen. Jeder Konzertgeber wird nämlich von nun an eine spezielle Ermächtigung des Ministers haben müssen, der sie nur wirklich verdienten Künstlern ertheilen wird, und besondere Fälle ausgenommen, darf keiner mehr als ein Konzert jährlich geben. Diese Maßregel wäre auch für mehrere Städte Deutschlands, namentlich für Wien sehr wünschenswerth. — Der Enkel des in der Revolution so berühmt gewordenen Mirabeau, Marquis Gabriel Riquettide Mirabeau, ist gestern von Paris nach Algier abgegangen, um als Unteroffizier in einem Husarenregimente zu dienen. — Die Municipalität von Nantes hat in Folge eines Streites mit dem dortigen Präfecten in Masse ihre Entlassung gegeben. — Die Kammer hat heute in ihren Abtheilungen zwei Vorschläge geprüft; der erste betrifft die Erbauung einer Eisenbahn von Paris an die belgische Gränze und einer Zweigbahn nach Calais und Dünkirchen, und der zweite, von Hrn. Remusat, ist über die Unverträglichkeit. Das Eisenbahnprojekt gab zu lebhaften Debatten Anlaß und wurde vielfach kritisiert, von den Ministern aber vertheidigt. Der Vorschlag des Grafen Remusat, dahin gehend, daß gewisse Kategorien von Staatsbeamten nicht zu Abgeordneten gewählt werden können, ward von allen Abtheilungen zur Lesung in öffentlicher Sitzung zugelassen, selbst die Minister bekämpften ihn nicht. Die Opposition will darauf antragen, daß das in der Diskussion befindliche Gesetz über den Staatsrath gar nicht weiter diskutiert, sondern zurückgezogen werde. Alle Stimmen vereinigen sich jetzt dahin, daß dieses Gesetz unpraktisch und unnöthig sey; es wird somit schwerlich durchgehen.

Mülhausen, 21. Febr. Es hat sich soeben hier eine Gesellschaft gebildet, welche aus elässischen Gewerbmännern und Kaufleuten besteht und die Ausführung eines Kanals nach den Steinkohlengruben von Saarbrücken zu bewerkstelligen beabsichtigt, in Konkurrenz mit der jüngst in Nanzig gegründeten Gesellschaft, welche bereits für 14 Mill. Franken Unterzeichnungen zusammengebracht hat. Die unter der Leitung des Hrn. Ferdinand Köchlin organisierte Gesellschaft hat das Gesellschaftskapital auf 12 Mill. Fr. festgesetzt, welches durch 12,000 Aktien, zu 1000 Fr. jede, je nach Belieben zum Nennwerthe oder auf den Träger, gebildet werden wird. Es sind bereits über 2 Mill. unterzeichnet worden. Die Gründung einer zweiten Gesellschaft zur Errichtung eines Kanals nach den Steinkohlengruben von Saarbrücken kann von der öffentlichen Meinung nur günstig aufgenommen werden, denn die Konkurrenz wird zum ersten Ergebnisse haben, daß die Departemente, welche der Steinkohlen von Saarbrücken bedürfen, die vortheilhaftesten Bedingungen erlangen werden.

Großbritannien.

London, 22. Febr. (Korresp.) Nach einer dritten, sehr langen und lebhaften Sitzung, deren Inhalt sich größtentheils um den duncombe'schen Antrag wegen Untersuchung der Verletzung des Briefgeheimnisses und der daraus entstandenen diplomatischen Folgen drehte, nach fast eben so umständlicher Besprechung des daran gereichten Antrags des Lords Howick, der darauf abzielte, die diplomatischen Folgen von der Verletzung des Briefgeheimnisses zu trennen, schritt das Unterhaus heute zur Abstimmung und wies den hohwichtigen Zusatz mit einer Mehrheit von 240 gegen 145 Stimmen zurück, nachdem Hr. Duncombe seinen Antrag zurückgenommen hatte. Als aber letzterer sah, daß der howick'sche Antrag zurückgewiesen wurde, zeigte er dem Hause an, daß er nächsten Dienstag (25.) eine Bill einbringen werde, welche die Beamten des Generalpostamts vor die Schranken des Hauses lade, um ihm darüber Auskunft zu geben, wer ihnen den Befehl zum Zurückhalten, Öffnen und Verlegen der Briefe gegeben. — Die mit Untersuchung und Berichterstattung über die Ansprüche des Königs von Hannover an die Kronbiemanen beauftragten kön. brit. Kommissäre hielten heute von Neuem eine Versammlung unter dem Vorstehe des Lordstaatskanzlers in Westminsterhall, um die Vorträge des Sachwalters der Krone anzuhören. — Die Begünstigungen der katholischen Geistlichkeit, namentlich des Kollegiums von Maynooth, die der Premierminister erst jüngst vor dem Parlamente beantragte, finden eine entschiedene Mißbilligung bei den Protestanten. In jedem Zugeständnisse, das den Katholiken in der gegenwärtigen bewegten Zeit gemacht wird, erblicken die Protestanten eine Hinneigung zu Zugeständnissen der Regierung zum Katholizismus, die sie für das heimliche Bewußtsein der Furcht oder Schwäche halten, aus dem sie eine Gefährdung des Protestantismus prophezeien. Schon haben sich diese Gefühle der Mißbilligung in einigen Zirkeln öffentlich Luft gemacht, und gestern wurde in unserer Vorstadt Southwark abermals eine Versammlung gehalten, in welcher die zahlreichen Besucher folgenden Beschluß faßten: „Die dem Kollegium von Maynooth zugeordneten Hülfsgelder gehören deshalb zu den ungerechtesten, weil sie den scharfen Gegensatz des Evangeliums beider Bekenntnisse immer mehr schwächen und Aberglauben und finstere Glaubenswuth dadurch ermuthigen, daß sie Lehranstalten unterstützen, die dem ächt protestantischen Glauben der englischen Kirche schnurstracks entgegengesetzt sind. Die bei der Versammlung Anwesenden versprechen sich daher gegenseitig, Allem aufzubieten, um die Genehmigung dieser ministeriellen Unterstützung im Parlamente zu hintertreiben.“ — Laut der amtlichen Zeitung (London Gazette) hat das Handelsamt abermals über 8 neue Eisenbahnlinien seine Entscheidung ausgesprochen. Vier wurden genehmigt, vier aber verworfen. Unter den genehmigten befinden sich zwei in Irland und zwei in der Grafschaft Lancaster; die vier verworfenen liegen in Irland, das in neuester Zeit sehr unternehmungslustig ist. — Der konservative Kandidat Carew wurde am Donnerstage zum Parlamentsgilde des Bezirks und der Grafschaft Cornwallis gewählt, an die Stelle des Lords Elliot, Grafen von St. Germans. Ein anderer Konservativer, Hr. Cowter, wurde von der Grafschaft Buckingham ebenfalls in's Parlament gewählt.

* Liverpool, 24. Februar. Ungeachtet der letzten parlamentarischen Vorträge und günstigen Ausichten war der heutige Baumwollemarkt wenig lebhaft; doch wurde viel nach lagernder Waare gefragt, die um $\frac{1}{2}$ Penny im Preise stieg. Verkauf wurden 6000 Ballen, von denen die Hälfte zum Wiederverkaufe bestimmt waren und 450 Ballen sogar ausgeführt wurden. Im Ganzen betrug die Einfuhr der letzten Woche 63,094 Ballen, von denen 35,120 Ballen verkauft wurden; unter letzteren befanden sich etwa 15,000 Ballen zum Wiederverkauf.

Oesterreichische Monarchie.

Galizien. Die den galizischen Beurtheilten gewährte Begnadigung hat überall im österreichischen Kaiserstaate einen sehr befriedigenden Eindruck gemacht. Mit Ausnahme von acht der Hauptschuldigen, welche Festungsstrafe antreten müssen, ist allen Uebrigen die Untersuchungshaft als Strafe ange-

rechnet worden. Man wünscht, ohne Zweifel vergeblich, vollständige Veröffentlichung des Prozesses. Die hochverrätherische Verbindung, welche zu demselben Veranlassung gegeben hat, steigt bis ins Jahr 1830 hinauf, und hatte sich bei einem Lager der galizischen Garnisonen auch unter den Truppen verzweigt. Junge Offiziere und Kadetten bildeten den militärischen Ableger des Komplotts, welcher von den Militärgerichten abgeurtheilt wurde. Ein Offizier erschoss sich während der Untersuchung; von den Uebrigen wurde Keiner hingerichtet, Alle kamen auf die Festung. Die in die Sache verflochtenen Zivilpersonen wurden vor das Kriminalgericht zu Lemberg gezogen, welches die Untersuchung mit großer Strenge führte und die Fäden der Verschwörung so ängstlich verfolgte, daß die Akten auf Wagen nach Wien geschickt wurden und die Verhöre in allen Theilen der Monarchie, wohin sich die ehemaligen Mitglieder des Bundes zerstreut hatten, gar kein Ende nehmen wollten, bis höhern Orts der Befehl ertheilt ward, die Untersuchung nicht mehr, als bereits geschehen, zu erweitern und die Sache endlich spruchreif zu machen. Fünfundvierzig verfielen dem Strange, und nur das Gnadenwort des Kaisers hinderte die Vollstreckung. Man hofft, daß demnächst auch die oben erwähnten acht begnadigt werden. Der Unglücklichste der Beurtheilten ist wohl der Advokat Dr. Smolka, ein junger Mann, der eben die juristische Praxis angetreten und sich verheiratet hatte, als die Untersuchung über ihn losbrach. Er wurde geprügelt.

Schweiz.

Von der Donau, 23. Febr. Die gestern aus der Schweiz hier eingegangenen Nachrichten haben einen allarmirenden Eindruck hervorgebracht. Der angekündigte Freischaarenzug von Aargau nach Luzern und das gefährdrohende Verhalten des bewaffneten Volksbundes überhaupt, der Sturz der waadtländischen Regierung und die Aufspaltung der Fahne der Rebellion in Lausanne, die Hülflosigkeit des Vororts, die beginnende Auflösung aller Bande bürgerlicher Ordnung können nur die traurigsten Ergebnisse zur Folge haben. Es wäre überflüssig, zu wiederholen, was bereits so oft gesagt worden, und was immer klarer sich herausstellt, daß die Frage der Jesuitenvertreibung als Nebensache, daß die Zerstörung der jetzt geltenden staatsrechtlichen Ordnung, die Vernichtung der Bundesverfassung von 1815 als der Hauptzweck aller radikalen Untriebe erscheint. Nicht fern ist vielleicht der Augenblick, wo der Vorfall den die Einführung des verhassten Ordens in Luzern bot, ganz wegfallen dürfte; die Ruhe wird deshalb in der Schweiz nicht hergestellt seyn, eben weil das Streben der Partei weiter geht, als sie selbst anfänglich zu gestehen wagte. Bisher verhielten sich die Mächte beobachtend, vorbereitend; im Prinzip — Erhaltung der Bundesverfassung von 1815 — sind sie einig; in der Wahl der Mittel wird ihrer Vereinigung kein ernstes Hinderniß in den Weg treten. In diesem Augenblick, wo die Volksbewegung in Waadt die Errichtung einer provisorischen Regierung mit den Distatorialgewalten einer Konstituante zur Folge hatte, wo letztere sich nicht scheut, die Nothwendigkeit einer Veränderung in den Grundlagen der Bundesverfassung zu verkünden, wird wenigstens die schnelle Vollziehung der vorläufig verabredeten Maßregeln als unumgänglich angesehen werden. Sind wir gut unterrichtet, so wird die sardinische Regierung unverzüglich ein Beobachtungsforps an die Gränze rücken lassen; Oesterreich wird ebenfalls zwei oder drei Regimentern einen entsprechenden Befehl ertheilen; die Besetzung der großherzoglich badischen Gränze wird durch den deutschen Bund besorgt und wahrscheinlich durch Bundesstruppen bewerkstelligt werden; was von Seite Frankreichs vorgekehrt werden wird, muß sich unverzüglich zeigen, und ich kann Ihnen in dieser Hinsicht nur die Versicherung geben, daß diese Macht bis jetzt mit den übrigen Kontinentalkabinetten Hand in Hand gegangen ist. Man hat Grund, zu hoffen, daß diese erste Demonstration die erwartete Wirkung haben, und entscheidendere Maßregeln sich durch die Rückkehr der Schweiz zu gesetzmäßiger Ordnung als überflüssig erweisen werden.

(A. 3.) Aus der Schweiz vom 24. Februar. Die aargauische Bevölkerung ist durch den zahlreichen Uebertritt der luzerner Flüchtlinge in große Verlegenheit gerathen, da die meisten Ankömmlinge, besonders die Truppen, von allen Hülfsmitteln entblößt sind. Mildthätige Personen in Aargau, Zofingen, Olten und in der Umgebung haben einen Aufruf zu Unterstützungen in Umlauf gesetzt, und dadurch bewirkt, daß den dringendsten Bedürfnissen abgeholfen wurde. Auf diese Weise konnten einstweilen in Aargau allein 100, in Zofingen 200 Flüchtlinge untergebracht werden. Zu Hutwyl, im Kanton Bern, sind in Folge des letzten Truppenaufgebotes von Luzern gegen 100 flüchtige Milizen dieses Kantons angelangt. — Auch in den Kantonen Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug war auf Begehren Luzerns am 13. der ganze Bundesauszug aufgeboten; allein in Schwyz wurde der Gehorsam von einem der äußeren Bezirke, der den sechsten Theil des Kantons bildet, verweigert. Ohne Zweifel sind nun jene Truppen, so wie diejenigen von Freiburg wieder entlassen. Uebrigens sehen die sieben ultramontanen Stände ihre Rüstungen fort; zu diesem Zweck ist den meisten Regierungen derselben ein unbedingter Kredit eröffnet. Der große Rath in Wallis hat den Staatsrath zu einem neuen Anleihen bis auf 200,000 Fr. ermächtigt. 92 Zentner Pulver sind bereits daselbst eingetroffen und zwei Kanonen nebst mehreren tausend Flinten im Ausland bestellt. Gleichzeitig wurde das Organ der waadtländischen Radikalen, der in Lausanne erscheinende „Nouveliste Vaudois“, verboten. In den letzten Wochen haben sich Wallis, Zug und Unterwalden der von Luzern, Freiburg, Schwyz und Uri veranstalteten Einführung der Landwehr und des Landsturmes angeschlossen, so daß die gesammte bewaffnete Macht dieser sieben Kantone auf 80,000 Mann geschätzt werden kann. Ungeachtet dieser Vorgänge enthalten sich die freisinnigen Regierungen aller feindseligen Maßnahmen gegen die ultramontanen Kantone, ausgenommen die Regierungen von Bern und Aargau. Erstere hat nämlich einigen Freischaaren in Seeland und im Oberaargau die Genehmigung ertheilt, letztere in den Bezirken Aargau, Kulm, Lenzburg und Zofingen Bürgerwachen organisiert. Seit Appenzell J. Rh. und St. Gallen gegen Ausweisung der Jesuiten instruiert haben, ist es zur Gewißheit geworden, daß der einschlägige aargauische Antrag an der außerordentlichen Tagladung mit neun bis zehn vollen und zwei gesonderten halben Stimmen in Minderheit bleiben wird.

(S. M.) — In der Sitzung der Tagladung am 25. Februar erfolgte die Anerkennung und Beilassung der Gesandtschaft des Kantons Waadt mit $12\frac{1}{2}$ Stimmen. Dagegen stimmten Uri, Unterwalden, Zug, St. Gallen, Wallis, Neuenburg, Freiburg, Schwyz und Luzern. Baselstadtheil ($\frac{1}{2}$ Stimme) bezieht sich auf seine Abstimmung.

— Die „Quotidienne“ behauptet, die Sendung des Hrn. Rossi nach Rom von Seiten der französischen Regierung habe den Zweck, den heiligen Vater zur Zurückberufung der Jesuiten aus Luzern zu bewegen.

Der Regierungsrath von Bern hat unter'm 12. Februar aus obwaltenden Gründen der Bekanntmachung des vom bischöflichen Ordinariat ihm vorgelegten Pastoralbrieves vom 26. Januar 1845 die landesherrliche Bewilligung verweigert.

Türkei und Aegypten.

Den neuesten Nachrichten aus Aegypten zufolge hat der Vizekönig endlich den englischen Ingenieur Galloway beauftragt, die längst entworfene und schon so vielfältig besprochene Eisenbahn von Cairo nach Suez zur Ausführung zu bringen. Nach Vollendung der Bahn wird man in drei Stunden den ganzen Weg (80 englische Meilen) mit Bequemlichkeit und Sicherheit zurücklegen können. Man hofft, dieses nützliche und riesenhafte Werk in drei Jahren vollendet und dem Gebrauch übergeben zu sehen.

Asien.

Java. Die letzten Nachrichten aus Java gehen bis zum 16. Oktbr. Ihr Hauptinhalt beschränkt sich auf Darstellungen der Unglücksfälle und Naturkatastrophen, die Schauplatz jene Weltgegend bekanntlich gewesen. Der Einsurz des Berges Karang zerstörte 70 Wohnungen und kostete 107 Menschen das Leben; 40 Leichname wurden noch nachträglich aufgefunden. Die Natur schien alle ihre feindlichen Mächte gegen jene Gegend entfesselt zu haben, über die man in Europa die verschiedenartigsten und oft trügerischsten Ansichten hegt. Im Ganzen schlägt die holl. Regierung den erlittenen Schaden in den dortigen Pflanzungen auf 28,000 Kaffeestauden an.

Baden.

Wiesloch als Sitz eines Bezirksstrafgerichts.

So wie nun ein jeder Landesfürst wünschen wird, ein freies, o pulente s, gestittetes, christliches Volk zu regieren; so gereicht es zur wahren Glückseligkeit eines jeden einzelnen Gliedes im Staat, zu der Erfüllung dieses Wunsches das Seine beizutragen und mitzuwirken.

(Karl Friedrich.)

Nach der in einer der letzten Landtagsitzungen gehaltenen Rede des Abgeordneten Poffelt, wie man sie im „Heidelberger Journal“ Nr. 52 liest, hat man es zu Heidelberg für „einen Scherz, für unmöglich,“ und — wir setzen hinzu — wahrscheinlich für lächerlich gehalten, daß die hohe Regierung beabsichtigt, dem Amtsstädtchen Wiesloch ein Bezirksstrafgericht zuzuteilen. Ob dieses Projekt wirklich so verkehrt sey, wie Herr Poffelt und die Heidelberger meinen, soll hier beluchtet werden, ohne sich durch die zuverfälschten Behauptungen des Abgeordneten der Stadt Heidelberg von „überwiegenden, in die Augen fallenden Gründen, von dem durchaus Unhaltbaren, Zweck- und Sachwidrigen dieses Projekts,“ von den Wörtern „Fluch, Segen, Reue, Verwünschungen“ u. abschrecken zu lassen. Wir widerlegen vorerst den Abgeordneten, und stellen dann die Gründe fest, welche für Wiesloch sprechen. „Die Verkehrsverhältnisse — behauptet Poffelt — werden zerstört, zerrissen, verkehrt und auf den Kopf gestellt,“ wenn das Bezirksstrafgericht nach Wiesloch käme. — Der Abgeordnete der Stadt Heidelberg zeigt sich sogleich von vorn herein als eifriger Fürsprecher für ihre Einzelinteressen durch die Behauptung, daß das Amtsstädtchen und Amt Wiesloch, daß alle übrigen dem Bezirksstrafgericht daselbst zugetheilten Ämter, Neckargemünd, Neckarbischofsheim, Hoffenheim und Sinsheim Alles nur in Heidelberg kaufen und verkaufen. Das ist seine Ansicht von den Verkehrsverhältnissen. Allein einerseits ist diese Behauptung ganz unrichtig, denn nicht einmal alle Bewohner dieser Ämter führen eines der Hauptprodukte, ihre Früchte, auf den Markt nach Heidelberg, finden aber theils für dieses und für alle andern auf andere Weise Abfag. Sie kaufen wohl gelegentlich des Verkaufs auch allerlei Bedürfnisse ein, kaufen aber, was sie nötig haben, größtentheils durch eigenen Verkehr in ihren Amtsstädtchen oder auf anderen Wegen. Das Amt Wiesloch und das Amtsstädtchen namentlich hat außer Frucht keinen Markt zu Ein- und Verkauf in Heidelberg, und diesen nur zum Theil. So weit, als der Abgeordnete meint, sind die fraglichen Ämter der Stadt Heidelberg Gottlob! noch nicht einverleibt; daß sie es aber völlig werden sollen, ist offenbare Tendenz. Man wünscht: sie sollen in Zukunft in Heidelberg Alles kaufen und verkaufen. Mit dem Verkehr hinsichtlich des Ein- und Verkaufs hat es also die angegebene Bewandnis „seit unvordenklichen Zeiten“ nicht. — Andererseits ist es schlimm genug, daß der arme, geplagte Landmann Erzeugnisse des mit sauerem Schweiß bearbeiteten Bodens von den entlegeneren Gegenden mit Kosten und Zeitverlust nach Heidelberg schleppen muß, dagegen die Konkurrenz nur dem Städter zur Seite steht; schlimm genug, daß der Landmann bei dieser Gelegenheit gewöhnlich wieder Einkäufe macht, wodurch den Gewerbes- und Handelsleuten in der Heimath viel entzogen wird. Diese Vortheile werden Heidelberg auch von der entfernteren Gegend bleiben; aber das sind keine Verkehrsverhältnisse, welche „zerstört und verkehrt“ werden, oder gar zu weiteren Vortheilen berechtigen, wohl aber, im Zusammentreffen mit vielen andern, die keine andere Stadt des Landes hat, zur Genügsamkeit bewegen könnten. Auch in anderer Beziehung findet sich nirgends ein Verkehrsverhältnis, welches zerstört würde; denn die angeführten Ämter haben, mit Ausnahme der Stadt Neckargemünd, alle näher nach Wiesloch, als nach Heidelberg. Der weiteste Ort, Kirchardt, Amts Neckarbischofsheim, hat nach Wiesloch 5 1/2, nach Heidelberg 9 1/2 Stunden, und es ist eine Verkehrung der Landkarte, nicht aber der Verkehrsverhältnisse, zu behaupten, daß diese Ämter in Folge der vorgeschlagenen Einrichtung „an Heidelberg vorbeigehen und nach Wiesloch wandern sollen.“ Wir müssen demnach dem Abg. Poffelt seine Behauptungen wegen der Verkehrsverhältnisse gerade zurückgeben. Indem er das Bezirksstrafgericht nach Heidelberg will, wünscht er, daß auch die entferntere Gegend dem Wohlstand u. Reichthum jener Stadt auf eigene Kosten dienlich, Alles nach Heidelberg konzentriert, alles Markt nur nach Heidelberg geführt werde, daß es ausserhalb so wenig als möglich Abfag und Konkurrenz gebe. Er will, daß das Landvolk auf dem weitesten Wege und daher mit den größtmöglichen Kosten zum Bezirksstrafgericht gelange, und meint, dies sey vollkommen recht, dagegen unrecht und verkehrt, wenn die Bewohner des Obenwaldes nach Mannheim reisen müßten, die weit näher nach Mannheim haben, als die Ämter Neckarbischofsheim, Sinsheim und Hoffenheim nach Heidelberg. — Indem der Abgeordnete der Stadt Heidelberg ein Bezirksstrafgericht für seine Kommittenten haben will, so will er ein solches entweder zugleich zu Mannheim, und dann will er Alles nur für die Städte, nichts für das Landvolk, oder er will es auf Unkosten der Stadt Mannheim, und dann will er Alles nur für Heidelberg — und wir haben dieselbe Erscheinung, wie bei der Eisenbahn, und am Ende eine ähnliche Entschcheidung, bei welcher beide — leer ausgehen! Auch für die „Bildung und Zusammenfügung“ des

Bezirksstrafgerichts hofft Poffelt großen Gewinn, wenn es nach Heidelberg käme. Wer aber die Verhältnisse kennt, läßt sich hiedurch noch weniger täuschen, als durch das früher Behauptete. Die Beamten „der zahlreichen und bevölkerten Drijschaften des Oberamts Heidelberg“ können keine Strafrichter seyn, weil sie durch ihren Dienst nach bisher einstimmen und gegründeten Klagen bis zum Unterliegen beschäftigt sind. Hievon kann also gar keine Rede seyn. Eines kollegialischen Verhältnisses unter Richtern bedarf es nicht. Kollege hin, Kollege her, nichts als Gerechtigkeit! Weil Ihnen das Recht über Alles geht, sind sie gute Freunde und Kollegen, sie sind Rechtskollegen! Je weniger sie sogenannte Kollegialrücksichten eintreten lassen und sich kennen, desto besser für die Justiz! Eben so wenig ist eine Juristenfakultät „als Sporn und Aufforderung zur wissenschaftlichen Fortbildung“ der Bezirksstrafrichter nötig. O weh! Die vielen armen Richter, welche das Glück nicht haben, in Verbindung mit einer Juristenfakultät zu kommen, wie versauern und verrotten sie! Den Sporn zur wissenschaftlichen Fortbildung findet der Richter in seinem Gewissen, das ihm keine Ruhe läßt, wenn er nicht gründlich arbeitet, und aus jeder gründlichen Erörterung der Fälle wird der Richter, der mit Geist arbeitet, für seine wissenschaftliche Fortbildung etwas gewinnen, ja weit mehr gewinnen, als auf andern Wegen. Ohne dieses wird der Richter im Angesicht und selbst in Verbindung mit allen Juristenfakultäten nichts taugen. Daß nach Heidelberg „die tüchtigsten Männer des Fachs sich wenden und die schönste Gelegenheit zur Erziehung ihrer Kinder finden würden“, möchte theils für den Glanz Heidelbergs, theils für Eltern sehr vortheilhaft seyn; aber für Verlegung des Strafgerichts nach Heidelberg kann es nichts beweisen, indem dies zwar wohlgemeint, aber doch nur egoistische Wünsche sind. Ein Hauptgewicht legt der Abgeordnete auf die durch die Verlegung des Bezirksstrafgerichts nach Heidelberg ermöglichte „prakt. Bildung der Jöglinge der Rechtskunde.“ Er nennt es einen „Nachtheil der Allgemeinheit, ein Unheil für die altehrwürdige Ruperto-Carolina, das Kleinod und die Perle Heidelbergs“, wenn das Strafgericht nicht dahin käme. „Verwünschungen und Reue“ würden zu spät eintreten. An schönen, eindringlichen, ja einschüchternden Redensarten fehlt es hier nicht, auch nicht an Komplimenten! Wir wissen es wohl, die Berufung auf die Universität macht Eindruck und blendet leicht auch sonst vorurtheilsfreie Leute, und vielleicht hochstehende, hocherleuchtete Männer. Allein gegründete Bedenken stehen den desfallsigen sanguinischen Hoffnungen entgegen. Mit welchem Pomp hat man zur Zeit die Verlegung der Irrenanstalt nach Heidelberg und ihre Vortheile für die Jöglinge der Arzneikunde gepriesen! Was ist daraus geworden? Nichts, gar nichts! Das hat seinen guten Grund. Theorie und Praxis haben ihre Zeit, und man muß dem Menschen nicht eher zumuthen, praktisch zu werden, bis er theoretisch durchgebildet ist. Der Student hat zu dieser letzten Durchbildung nun einmal seine Universitätszeit nötig; er hat aber auch Zeit nötig, in der er sich seiner Studentenjahre freut. Ausserdem hat er keine Zeit mehr übrig, am wenigstens für ihn noch ferne liegende Gegenstände des praktischen Lebens, die er bis nach überstandenen Examen in das „Phylisterium“ hinauschiebt. Er wird daher weit eher den Strafgerichtsverhandlungen in Mannheim oder Wiesloch anwohnen, als in Heidelberg, weil er solche Anwohnung in der Regel als eine partie plaisir betrachten, und daraus Stoff für Scherz und Wisen nehmen wird. Würden aber auch eiltliche Studierende die ihnen dargebotene Gelegenheit von der ernsteren, praktisch-bildenden Seite auffassen, wie gar nicht dürfte sich doch dieser unbedeutende Gewinn mit dem großen Nachtheile messen, der aus dem Konzentrationssystem für den Wohlstand des Landvolks hervorgeht! Wen trübe dann der „unberechenbare Schaden“ für die Zukunft? Doch nicht die Universität! Denn so wenig diese rein theoretische Anstalt von dieser Seite aus einen Vortheil erhalten kann, so wenig kann sie Schaden nehmen, und es ist unbegreiflich, wie man mit einem solchen nichtigen Grund das Projekt unterstützen mag. Wo läge „der Nachtheil der Allgemeinheit?“ Doch nicht in dem eingebildeten und unerwiesenen Schaden für die Universität, oder darin, daß einige Studenten den Strafgerichtsverhandlungen nicht anwohnen können, sondern darin, daß die völlige Konzentration des Wohlstandes den Pauperismus vollenden würde. „Reue“, — wer würde sie haben? „Verwünschungen“, — wer würde sie aussprechen, wen würden sie treffen? Die Berufung auf die Universität ist für den Unbefangenen eben so grundlos und nichtsagend, als alles Vorhergehende. Endlich sucht der Abg. Poffelt aus Gebällichkeitsverhältnissen, bei denen man noch auf lange Jahre den großen Aufwand für Erbauung eines neuen Gebäudes ersparen könnte, zu beweisen, daß Heidelberg der Ort für ein Bezirksstrafgericht sey. Den Kreuzer zu heben und den Gulden fahren zu lassen, wäre eine schlechte Sparsamkeit. Hätte man sparen wollen, so müßte man die ganze kostspielige neue Gerichtsverfassung bei Seite legen. Soll sie aber Früchte für das Gesamtwohl bringen, so wäre das vorgeschlagene Sparen an unrechten Plage! Wir stellen nun die Gründe fest, welche für die Errichtung eines Bezirksstrafgerichts zu Wiesloch sprechen. Für's Erste: gleichmäßige Erhaltung des Wohlstandes, Ausgleichung der Verkehrsverhältnisse thut unter den jetzigen Zeitumständen doppelt Noth, wenn dem drohenden Pauperismus entgegen gearbeitet werden soll. Es ist anerkannt, daß die Kraft und der Kern eines Volkes der wohlhabende Mittelstand ist, und daß der Wohlstand des Staates auf diesem beruht: „Je größer die Summe des frei zirkulirenden Reichthums im Staat, desto größer der Wohlstand des Staates, desto blühender die Gewerbe, die Künste, der Handel.“ *) — das war der Grundsatz des unsterblichen Fürsten Karl Friedrich, unter dessen Regierung die früheren Generationen unseres Vaterlandes gesegnet waren. Der Grundsatz unseres allgeliebten Großherzogs Leopold, seines erlauchten Sohnes, und seiner Regierung ist gewiß kein anderer. Aber der „freizirkulirende Reichthum“ und der dadurch ermöglichte wohlhabende Mittelstand schwindet immer mehr vom Land. Schon die Eisenbahnen konzentriren jenen Reichthum allmählig in die größern Städte, indem sie den Verkehr des Landvolks unter sich einschränken. Das Zehntabföngungsgesetz hat die Kapitalien in Städten sich anhäufen. Das Umlagegesetz beschwert die Gemeindeglieder im Zusammentreffen mit Privatfchuld, Steuern und Abgaben und dem eigenen Bedarf für zahlreiche Familien. Der Schuldenstand wird daher immer größer — man frage die Pfandgerichte! Was soll am Ende aus dem Landvolk werden, wenn Alles, Alles nur den Städten zufließt, wenn nur ihnen, nicht aber dem Landmann die Konkurrenz zur Seite steht, wenn Letzterer in Ermangelung von Absatzorten seine kleineren Produkte gar nicht mehr oder nur um einen Trümpel verwerthen kann? Zur gleichmäßigen Erhaltung des Wohlstandes, zur Ausgleichung der durch die Eisenbahnen schon

*) In der Antwort auf die Dankfagungen des Landes nach aufgehobener Leibeigenschaft.

